Landkreis
Garmisch-Partenkirchen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UMWELT- UND LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.11.2019
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	10:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Josef Bierling
Georg Buchwieser
Josef Glatz
Andreas Grasegger
Harald Helfrich
Josef Köpf
Rudolf Kühn ab 09:29 Uhr
Alois Maderspacher
Johann Scherrer
Josef Schmid

1. Stellvertreter

Anton Fischer
Rupert Wintermeier

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Mitarbeiter vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hannes Biehler
Enrico Corongiu
Stephan Märkl
Christine Singer
Josef Zunterer

Schriftführerin

Mitarbeiterin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	**Bekanntgaben**	
2	**Anfrage Dr. Freier vom 25.09.2019**; Umgang mit invasiven Pflanzenarten	**32/006/2019**
3	**Aktueller Sachstand Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement**	**42/014/2019**
4	**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019;** **Klimaneutralität des Landkreises bis spätestens 2030** - Kreistagsvorlage -	**42/016/2019**
5	**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2019;** **Kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Zügen der DB Regio AG im Landkreisgebiet** - Kreistagsvorlage -	**51/011/2019**
6	**Sonstiges**	
6.1	**Kostenübernahme einer weiteren Fahrt der Buslinie 9621**	**51/014/2019**
6.2	**Einführung der "Gelben Tonne" für Leichtverpackungen** - Sachstandsbericht - - Kreistagsvorlage -	**50/004/2019**

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2 Anfrage Dr. Freier vom 25.09.2019; Umgang mit invasiven Pflanzenarten

32/006/2019

Kreisrat Rudolf Kühn nimmt an der Sitzung teil.

Die zuständige Sachbearbeiterin beantwortet den Mitgliedern des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses die Fragen aus der Anfrage von Kreisrat Dr. Freier.

1) Welche Strategie verfolgt der Landkreis beim Umgang mit invasiven Pflanzenarten wie dem Himalaya-Springkraut und dem Japanischen Pestwurz?

Neophyten sind Pflanzenarten, die durch den Menschen in ein fremdes Ökosystem gebracht werden. Manche haben die Eigenschaft und Fähigkeit, sich dort massiv auszubreiten. Das Phänomen tritt weltweit auf und ist z. B. in Nordamerika, Australien oder Neuseeland noch ungleich gravierender als in Europa.

Niemand war und ist in der Lage, die Ausbreitung besonders ausbreitungsstarker Arten wie z. B. *Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Goldrute oder Wasserpest* flächendeckend zu unterbinden. Die Untere Naturschutzbehörde am LRA verfolgt deshalb die Strategie, wenigstens wertvolle Schutzgebiete möglichst von solchen Arten frei zu halten. Generell ist eine Bekämpfung in Fluss- oder Bachbereichen von oben nach unten zweckmäßig, da sonst die Gefahr des wiederholten Eintrages von Pflanzenteilen oder Samen besteht. Eine besonders bewährte Bekämpfungsmethode ist die Einführung bzw. Fortführung einer regelmäßigen Bewirtschaftung, da die meisten genannten Arten von nutzungsfreien Strukturen profitieren.

2) Wie setzt der Landkreis diese Strategie auf kreiseigenen Liegenschaften um?

Vorteil bei kreiseigenen Grundstücken ist die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen. Auf allen anderen Grundstücken muss im Vorfeld von Maßnahme der jeweilige Grundstückseigentümer um Zustimmung gebeten werden. Maßnahmen können die Änderung oder Auswei-

tung einer regelmäßigen Nutzung sein, aber auch händische punktuelle Maßnahmen durch Beauftragte oder eigenes Personal.

3) Wie fördert oder koordiniert der Landkreis die Eindämmung von invasiven Arten durch die Gemeinden, Unternehmen (z.B. Kiesgrubenbesitzer) im Landkreis? Erfolgt eine Abstimmung, insbesondere im Naturpark Ammergauer Alpen und in Naturschutzgebieten, mit der Deutschen Bahn, den Staatsforsten und dem Straßenbauamt?

Gemeinden wurden in einzelnen Fällen Neophytenvorkommen im Ortsbereich mitgeteilt und sie wurden gebeten, die Bekämpfungsmaßnahmen zu übernehmen. In Einzelfällen wurden mit Privatpersonen Ortstermine vereinbart und Bekämpfungsmöglichkeiten besprochen, z. T. auch finanziert. Mit dem Naturpark Ammergauer Alpen fand kürzlich ein Abstimmungsgespräch zu diesem Thema statt. Der Unteren Naturschutzbehörde ist nicht bekannt geworden, dass die Deutschen Bahn, die Bayerischen Staatsforsten oder das Straßenbauamt bislang Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt haben. Deshalb erfolgte mit diesen Stellen bislang keine Abstimmung. Die bislang durch die UNB veranlassten Bekämpfungsmaßnahmen fanden schwerpunktmäßig in Naturschutzgebieten statt.

4) Welcher Trend liegt im Landkreis zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen vor? War die Intensität der Flächennutzung in den vergangenen Jahren gleichbleibend, kam es zu Extensivierungen oder zu Intensivierungen (Bitte nach Möglichkeit mit Angabe der jeweiligen Flächengrößen)?

Die landwirtschaftlichen Nutzungen im Landkreis GAP unterliegen den typischen Trends im Alpenvorland und im Alpengebiet, es gibt aber auch deutliche Abweichungen. Generell ist vorauszuschicken, dass die Einzelbetriebe im Landkreis relativ klein sind und vergleichsweise extensiv und traditionell wirtschaften. 77 % der Betriebe arbeiten im Nebenerwerb, ein extrem hoher Wert. Auf der anderen Seite gibt es eine weitere Besonderheit, nämlich mehrere Rechtlergemeinschaften mit ungewöhnlich großen Bewirtschaftungsbereichen in Heimweiden und Almgebieten. Im Folgenden werden die Trends für die verschiedenen Nutzungstypen beschrieben:

Almen

Zwar ist im Landkreis seit Jahrzehnten keine Alm mehr aufgelassen worden, die Fläche der Lichtweiden nimmt aber seit langem laufend ab und beträgt nur noch 2.400 ha. Auch die Fläche der Waldweiden ist stark rückläufig, noch verstärkt durch forstliche Bemühungen. Die Nutzungsintensität auf den Lichtweiden ist nach unserer Einschätzung ungefähr stabil oder leicht abnehmend, die Waldweide ist rückläufig, so dass sich lichte Wälder vielerorts in zunehmend geschlossene, dunkle Waldbestände verwandeln. Den Almbauern ist diese Tatsache bewusst und es wird versucht dem negativen Trend bestmöglich entgegenzuwirken.

Heimweiden, Gemeinschaftsweiden im Tal

Derartige Gemeinschaftsweiden liegen meist entlang der Flüsse und an den Unterhängen der Berge in ortsnaher Lage, -vor allem im Werdenfelser Land- und sind meist von besonderem landschaftlichen Reiz (z. B. Föhrenheide, Obere Loisach, Obere Isar). In Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und teilweise auch der Forstverwaltung konnten in den vergangenen Jahren erhebliche Flächen wieder für das Weidevieh nutzbar gemacht werden und historische Landschaftsbilder wiederhergestellt werden. Trotz einer gewissen (notwendigen) „Intensivierung“ der Nutzung von Heimweiden sind solche Flächen als äußerst extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen zu betrachten. Etwa 500 Hektar gibt es davon noch.

Bergwiesen / Buckelwiesen

Der drastische Rückgang dieser Flächennutzung und die Umwandlung in Viehweiden konnte in den 1980er und 1990er Jahren gebremst werden. Mit ursächlich war die Einführung des Vertragsnaturschutzes und ein deutlicher Bewusstseinswandel bei den Bewirtschaftern. Das „Wiesmahd“ gehört zu den Markenzeichen des Werdenfelser Landes und des Ammertales. Wiesmahd gehört trotz der damit verbundenen intensiven Handarbeit zu den extensivsten Landnutzungsformen. Etwa 1.000 Hektar Bergwiesen und andere gemähte Magerrasen gibt es zurzeit noch im Landkreis.

Private Viehweiden / Jungviehweiden

Die Gesamtfläche dürfte seit längerem mehr oder weniger stabil sein. Infolge des inzwischen üblichen Verzichtes auf Düngung solcher meist steilen oder abgelegenen Flächen kann von einer gewissen Extensivierung ausgegangen werden.

Streuwiesen, Feuchtgrünland

Durch die gemeinsamen Bemühungen des amtlichen Naturschutzes, des Landkreises und vieler Landwirte konnten eine erhebliche Wiederausdehnung der Nutzung von Feucht- und Streuwiesen erreicht werden. Innerhalb von etwa 3 Jahrzehnten konnte die Hektarzahl von wenigen hundert auf etwa 2.500 erhöht werden. Man könnte wieder von einer „intensiven Streuwiesennutzung“ sprechen, wobei der eine Schnitt im Herbst oder Winter zweifellos für eine äußerst extensive Nutzungsform spricht.

Wirtschaftsgrünland

Das Wirtschaftsgrünland in ebener oder hügeliger Lage der Talböden und des Alpenvorlandes wird heute überwiegend intensiver genutzt, als in früheren Jahrzehnten. Die ehemals blütenreichen Zwei-Schnitt-Wiesen sind mit Ausnahme einiger Bereiche des Oberen Loisachtales und Isartales Großteils verloren gegangen. Heute sind 3 bis 4 Schnitte auch im Landkreis die Regel, was aber in anderen Voralpenlandkreisen mit 4 bis 7 Schnitten deutlich

übertroffen wird. Dies liegt nicht nur an einem höheren Düngereinsatz, an schlagkräftigerer moderner Technik, dem Trend zur Silage und zur Schwemmentmistung, sondern auch an der Erwärmung der Atmosphäre, die zur Nährstoff-Freisetzung und zu stärkerem und längerem Wachstum führt. Die Gesamtfläche der Wirtschaftswiesen dürfte infolge einer ständigen Beanspruchung für Infrastrukturmaßnahmen und Bebauung langfristig leicht abnehmen, obwohl dies in den Statistiken bislang nicht aufscheint. Mähwiesen (ohne Streuwiesen) gibt es im Landkreis zurzeit etwa 13.000 Hektar.

Ackerland

Die ackerbauliche Nutzung (v. a. Maisanbau) war in den letzten Jahren leicht in Zunahme begriffen, erreicht aber längst nicht Werte, wie in benachbarten Landkreisen. Wegen des Verbotes des Grünlandumbruches dürfte in nächster Zeit kein bedeutender Zuwachs zu erwarten sein. Derzeit etwa 150 Hektar Ackerland im Landkreis.

Generelle Betrachtung

Generell lässt sich beobachten, dass der Trend auf gut maschinell bewirtschaftbaren und fruchtbaren Flächen zu mehr Intensität geht, insbesondere im Alpenvorland und den Talböden der Alpentäler. Auf schwerer zu bewirtschaftenden steinigen, steilen, abgelegenen oder nassen Standorten geht der Trend zu extensiven Nutzungen oder sogar zur Nutzungsaufgabe mit der Folge einer Verbuschung und Verwaldung. Entgegen der forstlichen Statistiken ist seit langen Jahren eine stetige Waldzunahme im Landkreis zu verzeichnen, da in den Statistiken nur die genehmigten Rodungen und Aufforstungen gegenüberstellt werden. Dieser Trend ist typisch für den Alpenraum.

Im Vergleich mit den anderen Alpenlandkreisen liegt das Intensitätsniveau der Flächennutzung und Viehhaltung im Kreis GAP deutlich niedriger. Die andernorts festzustellende Düngerverwehung und Grundwasserbeeinflussung ist hier noch weniger zu beobachten, als andernorts, was sich günstig auf die heimische Flora und als Hemmnis für Neophyten erweist. Der Landkreis beherbergt eine ungewöhnliche Fülle artenreichen, extensiv genutzten Grünlandes. Einschließlich der Almen, Heimweiden, Bergwiesen und Streuwiesen beträgt der Anteil am gesamten Grünland etwa 40 %, ein Wert der sonst in Bayern oder in den Nachbarlandkreisen bei Weitem nicht erreicht werden dürfte.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Aktueller Sachstand Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement

42/014/2019

Seit drei Jahren bearbeitet das Klimaschutzmanagement zahlreiche Themen und Aufgabenfelder. Das Spektrum reicht dabei von Energie-Einsparungsmaßnahmen in den Landkreisliegenschaften bis hin zu Bildungsangeboten in den Schulen. Seit Juni 2019 stehen zudem 5 Wochenstunden für Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Der Klimaschutzmanager des Landkreises gibt den Mitgliedern des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses einen kurzen Überblick über die aktuellen und geplanten Projekte im Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement:

- Zwischenbericht zum **fifty-fifty Projekt** am **Staffelsee-Gymnasium Murnau**
- Mobilitätsprojekt **InnoMobGaPa**
- Interreg-Projekt **KlimaAlps**
- **International Mountain Day** in Schloss Elmau
- Energiekarawane Zwischenbilanz aus 3 Kommunen
- **Solarpotentialkataster** für den gesamten Landkreis

Zur Kenntnis genommen

Protokollnotiz:

Herr Kreisrat Kühn erkundigt sich bezüglich der Ökobilanz von Elektrofahrzeugen. Herr Landrat Speer sichert zu, dass der Klimaschutzmanager hierzu in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses den Mitgliedern berichten wird.

TOP 4	**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2019;** **Klimaneutralität des Landkreises bis spätestens 2030** - Kreistagsvorlage **-**

42/016/2019

Der Antragsteller, Herr Kreisrat Buchwieser, bittet den Antrag zurückzustellen, da dieser noch erweitert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**13**
Für	den Beschluss	**13**
Gegen		**0**

TOP 5	**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2019; Kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Zügen der DB Regio AG im Landkreisgebiet** - Kreistagsvorlage -

51/011/2019

Beschluss:

Der Kreistag bittet die **Zugspitz Region GmbH,** zeitnah Verhandlungen mit der DB Regio AG mit dem Ziel der kostenfreien Mitnahme von Fahrrädern (ggf. außerhalb der Stoßzeiten) in möglichst vielen ihrer Zugverbindungen auf dem Gebiet des Landkreises Garmisch-Partenkirchen aufzunehmen. Eine Darstellung des Verhandlungsergebnisses soll den Fraktionen mitgeteilt werden.

(Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**13**
Für	den Beschluss	**13**
Gegen		**0**

Protokollnotiz:

Kreisrat Kühn wies darauf hin, dass die Deutsche Bahn im Falle einer kostenfreien Mitnahme von Fahrrädern geeignete Einrichtungen in den Zügen schaffen muss, damit die Fahrräder platzsparend aufgestellt werden können, damit auch die Passagiere ohne Fahrräder genügend Platz vorhanden ist. Kreisrat Helfrich forderte, dass auch der Umgang mit E-Bikes bedacht werden muss, da deren Zahl immer mehr zunimmt.

TOP 6.1	**Kostenübernahme einer weiteren Fahrt der Buslinie 9621**

51/014/2019

Zur weiteren Verbesserung der Anbindung der Bürger und Schüler von Grafenaschau hat die Gemeinde Schwaigen beim Landratsamt für 2 Jahre die Kostenübernahme für eine weitere Fahrt auf der Linie 9621 beantragt. Die Fahrt schlägt mit 9.000 Euro je Schuljahr zu Buche.
Soweit noch 2019 Teilkosten anfallen, können diese durch den vorhandenen Haushaltsansatz des ÖPNV gedeckt werden.
Für die beiden Folgejahre werden die Kosten entsprechend im Haushalt beantragt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2	**Einführung der "Gelben Tonne" für Leichtverpackungen** **- Sachstandsbericht -** - Kreistagsvorlage -

50/004/2019

Mit Beschluss vom 29. März 2019 hat sich der Kreistag für die Einführung der „Gelben Tonne“ für die Sammlung von Leichtverpackungen (unter Vorbehalt des Ausganges der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen) ausgesprochen. Der Beschluss beruht auf einer großen Unzufriedenheit im Landkreis mit der aktuellen Abfuhr.

Die Gemeindewerke - für den Markt Garmisch-Partenkirchen - haben derweilen selbständig Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland (DSD) aufgenommen. Dabei zielen die Gemeindewerke nicht auf die Einführung der Gelben Tonne ab, sondern möchten für den Markt Garmisch-Partenkirchen die 14-tägige-Abholung von besseren Gelben Säcken durchsetzen.

Das Landratsamt ist im Sommer 2019 in die Verhandlungen mit dem DSD eingestiegen. Es fanden Gespräche statt und aktuell wurden die Positionen schriftlich ausgetauscht.

In seinen Stellungnahmen widersprach das DSD der Einführung der „Gelben Tonne“ zur Entsorgung von Leichtverpackungen aus privaten Haushalten. Lediglich verstärkte „Gelbe Säcke“ (wie die die derzeit ausgegeben werden) seien denkbar. Als Grund hierfür wurden die erheblichen Mehrkosten - die bei der Umstellung vom „Gelben Sack“ auf die „Gelbe Tonne“ verbunden sind genannt. Diese wären hauptsächlich von DSD zu tragen und wären wirtschaftlich für das DSD nicht vertretbar. Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat aber das Recht - gemäß dem neuen Verpackungsgesetz -, den Systembetreibern Rahmenvorgaben vorzuschreiben. Voraussetzungen hierfür sind u. a.:

1. Geeignetheit einer effektiven Müllentsorgung und
2. umweltverträgliche Erfassung.

Zudem darf die Rahmenvorgabe nicht über den eigenen Entsorgungsstandard der Restabfallentsorgung vor Ort hinausgehen. Diese Punkte sind bei Einführung der „Gelben Tonne“ unserer Auffassung nach erfüllt.

Aus diesem Grund, wird zur Umsetzung des Kreistagbeschlusses vom 29. März 2019 (Einführung der „Gelben Tonne“) der Landkreis die entsprechende Rahmenvorgabe als Verwaltungsakt erlassen. Das Ergebnis des Verfahrens ist offen. Jedoch ist mit Gegenwehr (mögliches Klageverfahren) der Systembetreiber zu rechnen.

Gemäß Rücksprache mit den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen werden diese für ihr Abfuhrgebiet - zur Durchsetzung ihrer Vorgaben - denselben Weg (Rahmenvorgabe als Verwaltungsakt) beschreiten.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **10:25 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 20.11.2019

Anton Speer Landrat	Mitarbeiterin Schriftführer/in